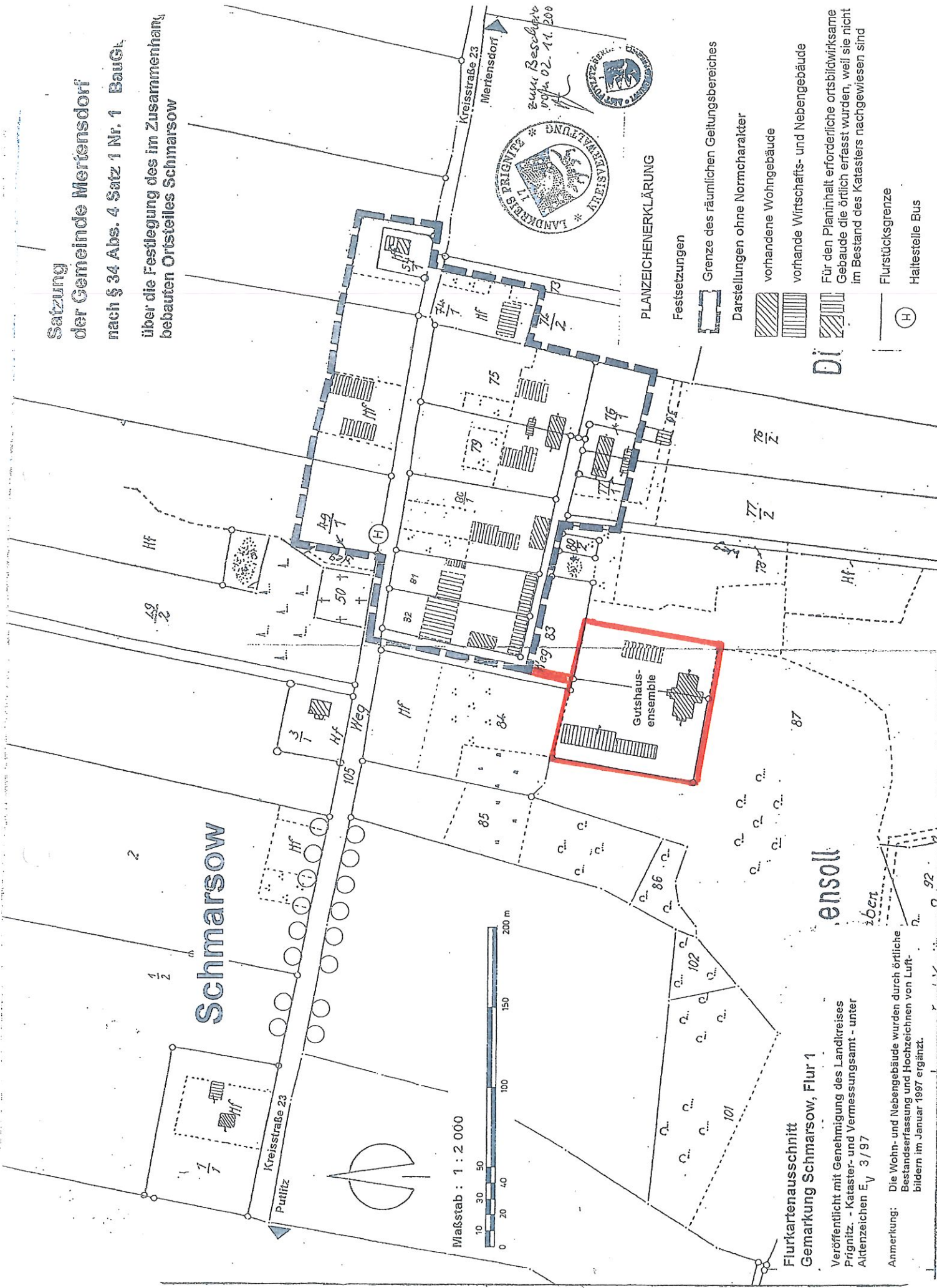


**Satzung
der Gemeinde Mertensdorf
nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauG
über die Festlegung des im Zusammenhang
bebauten Ortsteiles Schmarsow**



zum Bescheid
vom 02.11.200

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Festsetzungen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Darstellungen ohne Normcharakter
 - vorhandene Wohngebäude
 - vorhandene Wirtschafts- und Nebengebäude
 - Für den Planinhalt erforderliche ortsbildwirksame Gebäude die örtlich erfasst wurden, weil sie nicht im Bestand des Katasters nachgewiesen sind
 - Flurstücksgrenze
 - Haltestelle Bus

**Flurkartenausschnitt
Gemarkung Schmarsow, Flur 1**

Veröffentlicht mit Genehmigung des Landkreises
Prignitz - Kataster- und Vermessungsamt - unter
Aktenzeichen E 3/97

Anmerkung: Die Wohn- und Nebengebäude wurden durch örtliche
Bestandserfassung und Hochzeichnen von Luft-
bildern im Januar 1997 ergänzt.